

**17. SATZUNGSNACHTRAG
BKK B. BRAUN AESCULAP**

Artikel I

1. § 6 Kündigung der Mitgliedschaft wird wie folgt geändert.

In Absatz 1 wird Satz 4 ergänzt durch:

„; die Kündigung gilt mit Zugang der Meldung der neuen Krankenkasse über die Ausübung des Wahlrechts nach Absatz 2 Satz 1 bei der bisherigen Krankenkasse als im Zeitpunkt des Zugangs der Wahlerklärung nach Absatz 1 Satz 1 bei der neuen Krankenkasse erklärt.“

2. § 12a Primärprävention Satz 4 der Satzung wird wie folgt geändert.

„160 Euro“ wird ersetzt durch „200 Euro“.

3. § 12b Schutzimpfungen wird wie folgt geändert.

In der Überschrift wird „Schutzimpfungen“ ersetzt durch „Leistungen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten nach § 20i Absatz 2 SGB V“.

In Abs. 2 Satz 1 wird „ärztlich“ gestrichen. In Abs. 2 Satz 3 wird „ärztliche Leistung“ gestrichen und ersetzt durch „Leistung durch den Arzt oder den Apotheker“.

4. § 13a Wahltarif Hausarztzentrierte Versorgung und § 13b Wahltarif besondere Versorgung wird wie folgt geändert.

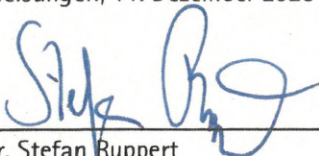
In Abs. 3 wird jeweils nach der Formulierung „in schriftlicher“ die Formulierung „oder in elektronischer“ ergänzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Der Verwaltungsrat hat diesen 17. Satzungsantrag im schriftlichen Verfahren nach § 64 Absatz 3a SGB IV beschlossen. Der Antrag tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Melsungen, 11. Dezember 2023


Dr. Stefan Ruppert
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat im schriftlichen Verfahren beschlossene 17. Nachtrag zur Satzung vom 1. Januar 2020 wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 21. Dezember 2023

213-10204#0009#0008

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag



Antje Dönschkeit